



## Mögliche Folgen einer Straftat

- Arbeitsleistungen
- Beratungsgespräche (Sucht, Job, ...)
- Betreuungsweisung
- Sozialer Trainingskurs
- Leseweisung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Geldauflage
- Antiaggressivitätstraining
- Jugendarrest (max. 4 Wochen)
- Führerscheinsperre oder Fahrverbot
- Sonstige Weisungen und Auflagen (z.B. Therapie)
- Weisungen zur Lebensführung
- Jugendstrafe mit Bewährung (ohne Bewährung)

## Kontakt

### Fachteam Jugendhilfe in Strafverfahren

Amt für Jugend und Familie  
Richard-Wagner-Str. 20, 93055 Regensburg  
2. Stock

### Fachkräfte:

**Gabriele Dallmayr**, Zi. 2.14  
Tel. (0941) 507-4512  
dallmayr.gabriele@regensburg.de

**Simon Hellwig**, Zi. 2.22 a  
Tel. (0941) 507-95116  
hellwig.simon@regensburg.de

**Verena Merkle**, Zi. 2.13  
Tel. (0941) 507-4511  
merkle.verena@regensburg.de

**Thilo Schmidt**, Zi. 2.20  
Tel. (0941) 507-95111  
schmidt.thilo@regensburg.de

**Dina Setz**, Zi. 2.21  
Tel. (0941) 507-5757  
setz.dina@regensburg.de

**Joachim Wilebnowski**, Zi. 2.20  
Tel. (0941) 507-95112  
wilebnowski.joachim@regensburg.de

Amt für  
Jugend und Familie  
der Stadt Regensburg

#### IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Str. 20, 93055 Regensburg; Gestaltung: Barbara Stefan; Fotografie: Pixabay und Barbara Stefan; Druck: Stadt Regensburg, Hausdruckerei

### Es gibt viele Fragen:

- Was geschieht mit mir?
- Welche Strafe habe ich zu erwarten?
- Erfährt meine Schule/mein Ausbilder davon?
- Bin ich dann vorbestraft?
- Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?
- Sind in der Verhandlung Zuhörer?
- Was passiert, wenn ich mich unschuldig fühle?
- Wie soll es weitergehen?

~~un~~ möglich

Das Angebot der Jugendhilfe in Strafverfahren ist kostenlos und wird von sozialpädagogischen Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie durchgeführt.

chan g c e!

### Wir ...

#### sind Ansprechpartner

- für Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren) und deren Eltern
- für Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren), für die ein Strafverfahren anhängig ist.

#### informieren

- über den Ablauf des Verfahrens
- über eine mögliche Verfahrenseinstellung
- über den Ablauf der Gerichtsverhandlung
- über die Folgen des Strafverfahrens

#### beraten

- über die Möglichkeiten und Leistungen der Jugendhilfe sowie anderer sozialer Angebote
- bei Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, Freundeskreis, etc.

### Wir erstellen

einen Jugendhilfebericht und berichten darin über die Entwicklung, Lebenssituation, soziales Umfeld und Zukunftspläne des jungen Menschen

### und begleiten

ihn/sie auf Wunsch bei seiner/ihrer Gerichtsverhandlung.

### Wir erarbeiten

Vorschläge und Maßnahmen als Entscheidungshilfe für das Gericht und die Staatsanwaltschaft.

### Wir vermitteln und kontrollieren

Arbeitsauflagen und andere gerichtliche Maßnahmen und Weisungen.